

**Auszug aus der Niederschrift der 10. Sitzung des
Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie
(JHA) vom 15.11.2022**

12.1.3	Personalsituation in den städtischen Kindertagesstätten	F/2022/0867
--------	---	-------------

Die Verwaltung informiert zu den gestellten Fragen folgendermaßen:

Zu 1.

Aktuell sind nicht alle Planstellen besetzt.

Zu 2.

In zwei städtischen KiTas sind fünf (Teilzeit- bzw. Vollzeit-)Planstellen vakant.

Zu 3.

Über das Onlinestellenportal der Stadt Meckenheim bewerben sich regelmäßig Personen. Wenn die erforderlichen Qualifikationen vorhanden sind, werden diese Bewerber*innen berücksichtigt und zum Vorstellungsgespräch eingeladen.

Aktuell liegen zwei Bewerbungen von Fachkräften vor. Die Bewerber*innen hospitieren in den in Frage kommenden Einrichtungen. Einstellungen sind frühestens ab Januar 2023 möglich.

Zu 4.

Die KiTa-Bedarfsplanung wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) vorgestellt. Um den Bedarf perspektivisch decken zu können, bedarf es zusätzlicher Räumlichkeiten und folglich auch Personal. Darüber hinaus sind Faktoren wie Krankheiten, Schwangerschaften, Elternzeiten und der Wunsch nach Veränderung, etc. nicht planbar.

Zu 5.

Die Stadt als Träger der städtischen Kindertageseinrichtungen hat auf der Grundlage der Personalbemessung die in der [Anlage zu § 33 Absatz 1](#) KiBiz NRW ausgewiesene Gesamtstundenzahl zu gewährleisten. Um den Regelbetrieb sicherzustellen, sind wiederkehrend interne Veränderungen innerhalb des Bestandspersonals notwendig. Bei Veränderungen werden die jeweilige Elternschaft und der Elternbeirat gemäß § 10 KiBiz NRW über die Entscheidung informiert. Die Gestaltungshinweise des Elternbeirates finden entsprechend der Regelungen des § 10 Abs. 4 KiBiz NRW angemessene Berücksichtigung. Die Personalhoheit obliegt dem Träger unter der Beachtung des Kinder-, Arbeitnehmer- sowie Datenschutzes.

Zu 6.

Auf Grundlage des Stellenplans erfolgt der Abschluss möglichst unbefristeter Arbeitsverhältnisse. Die Mitarbeitenden werden nach Tarif bezahlt. Das Angebot von diversen Fachtagungen, Fortbildungen sowie Supervisionen, etc. dient der Qualitätssicherung sowie -Entwicklung. Ferner steht qualifizierte Fachberatung

des Fachbereichs Jugendhilfe mit Rat und Tat sowohl den KiTa-Leitungen als auch allen Erzieher*innen sowie weiterem KiTa-Personal zur Verfügung.

Zu 7.

Hier sind die Einflussebenen zu definieren. Mit Blick auf die kommunale Ebene sorgen gute und zeitgemäße Kindertageseinrichtungen für ein hohes Maß an Arbeitszufriedenheit. Darüber hinaus können politische Vertreter*innen auf Landes- oder Bundesebene helfen bei der Anpassung der Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung) in Bezug auf:

- die Ausbildung zu sowie den Einsatz von Kinderpfleger*innen in den Gruppenformen I und II mit U3-Kindern
- Einsatz von Ergänzungskräften in allen Gruppen als Gegensteuerung zum Fachkräftemangel sowie
- insgesamt attraktiverer Gestaltung einzelner Ausbildungsgänge (bspw. Vergütung).

Meckenheim, den 12.01.2023

Karen Busch
Schriftführerin